

## **Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching**

**am Montag, den 10.06.2013 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**

Schriftführer: **Marcus Koslow**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 (12 im öffentlichen Teil) anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2013**

Die Sitzungsniederschrift vom 27.05.2013 wird mit einer Änderung bei einem Abstimmungsergebnis genehmigt.

**Beschluss:**

**12 / 0**

#### **2. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Bruckberg zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein allgemeines Wohngebiet mit der Bezeichnung „Am Holzgraben II“**

- Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB –

Der Gemeinderat beschließt, beim Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes der Gemeinde Bruckberg für ein allgemeines Wohngebiet mit der Bezeichnung „Am Holzgraben II“ eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

**Beschluss:**

**12 / 0**

#### **3. Gemeindegrenzänderung zwischen der Gemeinde Eching und der Gemeinde Tiefenbach im Bereich der Gemarkung Eching – Geh- und Radweg nach Tiefenbach**

Durch den Neubau der Anbindungsstraße der Gemeinde Tiefenbach zum Baugebiet Unterfeld zur B11 ist eine Umgemeindung von Grundstücken notwendig geworden. Der Gemeinderat beschließt, nachfolgend aufgeführte Grundstücke entlang des Geh- und

Radweges nach Landshut aus der Gemarkung Eching auszugliedern und in die Gemeinde Tiefenbach einzugliedern.

Es treten innerhalb des Landkreises Landshut folgende Änderungen der Gebietsgrenzen ein:

Aus der Gemeinde Eching, Gemarkung Eching wird das Grundstück mit

Flur-Nr. 437/52	mit einer Fläche von	0,0862 ha
Flur-Nr. 437/180	mit einer Fläche von	0,0012 ha
Flur-Nr. 437/182	mit einer Fläche von	0,1035 ha
Flur-Nr. 437/184	mit einer Fläche von	0.2412 ha
Flur-Nr. 437/185	mit einer Fläche von	0,0097 ha

ausgegliedert und in die Gemeinde Tiefenbach, Gemarkung Tiefenbach eingegliedert.

Zugleich ändern sich entsprechend die Grenzen der Gemarkungen Eching und Tiefenbach.

Es besteht damit Einverständnis, dass mit dem Zeitpunkt der Umgliederung das bisher geltende Ortsrecht außer Kraft und das Ortsrecht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft tritt.

**Beschluss:**

**12 / 0**

#### **4. Vollzug der Verordnung über kommunale Namen-, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) und der Bekanntmachung über kommunale Namen-, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek)**

Beschlussfassung über die Gebietsänderung im Bereich der Gemeinde Eching und der Gemeinde Tiefenbach; entlang des Gleißnbaches Nähe dem Weiler Schwaiba.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eching stimmt der Änderung der Grenzen der Gemeinde Eching und der Gemeinde Tiefenbach entsprechend dem Schreiben des Vermessungsamtes Landshut vom 14.03.2013, Az.: VM 5210, zu.

Es treten innerhalb des Landkreises Landshut folgende Änderungen der Gebietsgrenzen ein:

Aus der Gemeinde Tiefenbach, Gemarkung Ast, wird

das Flurstück 558/3	mit einer Fläche von	0.1146 ha,
das Flurstück 606	mit einer Fläche von	0,3362 ha

ausgegliedert und in die Gemeinde Eching, Gemarkung Viecht eingegliedert.

Zugleich ändern sich entsprechend die Grenzen der Gemarkungen Viecht und Ast.

Es besteht damit Einverständnis, dass mit dem Zeitpunkt der Umgliederung das bisher geltende Ortsrecht außer Kraft und das Ortsrecht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft tritt.

**Beschluss:**

**12 / 0**

## **5. Antrag auf Erteilung einer Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften**

Eine Bürgerin aus Haselfurth beantragt die Erteilung einer Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zur Errichtung eines Carports für drei Autos auf Grundstück mit Flur-Nr. 43 der Gemarkung Berghofen in Haselfurth, Am Erlbach 1.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Es handelt sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben nach Art. 57 BayBO. Die zulässige Grenzbebauung von 9 Meter wird um 1,50 Meter überschritten. Die Nachbarschaft stimmt mit ihrer Unterschrift dem geplanten Bauvorhaben zu.

**Beschluss:**

**12 / 0**

## **6. Bauanträge**

Der angekündigte Bauantrag liegt nicht vollständig vor und wird deshalb zurückgestellt.

**ohne Beschluss**

## **7. Änderung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Kronwinkl ab 01.09.2013**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem KAG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Kronwinkl.

**Beschluss:**

**12 / 0**

## **8. Änderung der Gebührensatzung für den gemeindlichen Kinderhort an der Schule ab 01.09.2013**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem KAG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kinderhorts in Kronwinkl.

**Beschluss:**

**12 / 0**

## **9. Änderung der Gebührensatzung für den gemeindlichen Kindergarten „St. Hedwig“ ab 01.09.2013**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem KAG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens "St. Hedwig" in Kronwinkl.

**Beschluss:**

**12 / 0**

### **10. Änderung der Gebührensatzung für die Kinderkrippe „Zwergenschloss“ ab 01.09.2013**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem KAG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippe "Zwergenschloss" in Kronwinkl.

Von einem Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass die Steigerung der Gebühren maximal 10 Prozent betragen sollte. Da die Gebühren jedoch zu den niedrigsten im Landkreis Landshut gehören, wird auch eine Steigerung von 15 Euro je Gebührensatz für gerechtfertigt gehalten und der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**Beschluss:**

**2 / 10**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Satzung zu.

**Beschluss:**

**10 / 2**

### **11. Sachstandsbericht zu den Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“**

Bürgermeister Held erläutert den Sachstand der Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“:

Der Schmutz- und Regenwasserkanal ist bis auf kleinere Restarbeiten verlegt. Die Randeinfassungen für die Straße mit Graniteinzeilern sind größtenteils fertiggestellt. Die Firma Hübl baut in der kommenden Woche die Sinkkästen für die Strassenentwässerung ein.

Die Firma Wurm verlegt seit letzter Woche die Wasserleitungen im Auftrag des Wasserzweckverbandes Isar/Vils und anschließend die Hausanschlüsse. Die Firma E.ON Bayern AG fängt mit dem Verlegen der Kabel für Straßenbeleuchtung und Hausanschlüsse voraussichtlich am 17.06.2013 an. Die notwendige Trafostation sollte am 11.06.2013 angeliefert und entlang der Nelkenstraße aufgestellt werden. Zusätzlich wird das Telefonkabel und die Speed Pipes bzw. Leerrohre für schnelles Internet mitverlegt.

Ende Juni/Anfang Juli 2013 soll die Schotterschicht eingebaut werden, damit anschließend die Feinplanie hergerichtet und asphaltiert werden kann.

**ohne Beschluss**

### **12. Informationen über die Schäden durch die unwetterartigen Regenfälle**

Bürgermeister Held gibt Informationen zu den Schäden, die durch die unwetterartigen Regenfälle Anfang Juni entstanden sind. Einige Fotos werden dem Gremium gezeigt.

- Schäden am Gehweg von Viecht nach Hofham (Schotteraufbau bei der Einfahrt zum Acker)
- Schaden an der Zufahrtsstraße in Steinzell (Kies wurde abgeschwemmt)

- Graben bei der Zufahrt zum Hof in Grub auf der rechten Seite ist nicht mehr vorhanden, dadurch läuft das ganze Wasser auf der Straße
- Durchlass bei der Feldzufahrt zur Straße nach Blaimberg ist mit Humus verschlemmt.
- Gräben entlang der Straße von Haunwang nach Windten wurden vor kurzem geräumt und sind nach dem Unwettere wieder voll von Humus aus den einzelnen Feldern.
- Kiesstraße von der Windtener Straße zur Kreisstraße LA 18 ist total ausgerissen. Teilweise sind die Gräben voll von dem ausgeschwemmten Kies und Humus
- Zufahrt zum Waldgrundstück zwischen Berghofen und Schirmreuth ist am Rande ausgerissen.
- öffentlicher Feld- und Waldweg im Ortsteil Berghofen entlang der Anwesen Lindinger und Kindsmüller ist ausgerissen.
- bei der „Neuen Bergstraße“ müssen hangabwärts Rassengittersteine zu Stabilisierung des Banketts verlegt werden, nachdem das Wasser das Bankett sehr tief ausgerissen hat.
- bei der „Alten Bergstraße“ muss die Wasserführung neu ausgerichtet werden und der Kieskoffer neu befestigt werden
- Graben zwischen der Staatsstraße (Erdinger Straße) und der Thaler Straße muss ausgebaggert werden, nachdem das Wasser nicht richtig abläuft.

In Zusammenhang mit den Schäden wird von einem Gemeinderat das „Erosionskataster“ angesprochen. Die einzelnen Landwirte sollten entlang von Gräben und Hängen eine Mulchsaat anbringen, damit gewisse Schutzstreifen entstehen und der Humus bei Starkregen nicht abgeschwemmt wird. Die Verwaltung sollt hierzu im nächsten Mitteilungsblatt (Echinger Bote) einen Hinweis veröffentlichen.

**ohne Beschluss**

## **12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Held gibt bekannt, dass in einer der letzten Sitzungen im nichtöffentlichen Teil die Bieterliste für die Flachdachabdichtung beim Neubau der Kinderkrippe im Ortsteil Kronwinkl genehmigt wure.

Die Gerüstbauarbeiten beim Neubau der Kinderkrippe wurden an die Firma Sax Gerüstbau- und Malerbetrieb zum Angebotspreis in Höhe von EUR 23.127,05 vergeben.

Die Aufzugsanlage beim Neubau der Kinderkrippe wurde an die Firma OTIS GmbH & Co. OHG aus Nürnberg zum Preis von EUR 46.750,48 vergeben.

Die Blitzschutz- und Erdungsanlagen beim Neubau der Kinderkrippe wurden an die Firma Ludwig Pfandl aus Unterneukirchen zum Preis von EUR 22.871,92 vergeben.

Die Zimmererarbeiten beim Neubau der Kinderkrippe und des Schülerhortes wurden an die Firma Obermeyer Holzbau aus Ortenburg zum Preis von EUR 238.000,-- incl. MWST vergeben.

Für die Planung der Kanalbauarbeiten und der Straßenerschließung für das Baugebiet „Schrögerfeld“ wurde das Planungsbüro Andrea Kargl aus Landshut beauftragt.

**ohne Beschluss**

## **13. Informationen des Bürgermeisters**

*Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:*

Der bestellte Volvo Radlader wurde am 05.06.2013 von der Firma Aebi aus Parsdorf ausgeliefert und die vorhandenen Zubehörteile wie die Leichtgutschaufel und die Gabelzinken wurden vor Ort entsprechend angepasst.

Am kommenden Donnerstag, den 13.06.2013 findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Öffentlichkeitsausschusses im Rathaus der Gemeinde Eching statt. eine separate Einladung erfolgt nicht mehr.

Von einem Gemeinderat aus Haunwang wurde ein Antrag zum Thema Windkraftnutzung in der Gemeinde Eching eingereicht, der in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Die E.ON Bayern AG teilt auf Nachfrage des Bürgermeisters mit, dass im Jahre 2011 aus 214 Anlagen in der Gemeinde Eching insgesamt 4.108.627 kWh Strom eingespeist wurden. Im Jahre 2012 gab es eine Steigerung auf 258 Anlagen, die insgesamt 7.204.968 kWh eingespeist haben, was eine Steigerung von 75 % bedeutet.

Die Auswertungen des Zensus 2011 – Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl – haben auch für die Gemeinde Eching finanzielle Auswirkungen, weil sich die Einwohnerzahl um 56 Personen verringert. Die unterschiedlichen Werte werden vom Vorsitzenden erläutert.

*Von den Mitgliedern des Gemeinderates wird folgendes Thema zur Sprache gebracht:*

Wann wird mit dem Bau des Geh- und Radweges von Viecht nach Kronwinkl begonnen und ist hierfür der Grunderwerb schon abgeschlossen.

Wurde die Fertigarage für das Mannschaftsfahrzeug der FFW Viecht schon bestellt und steht der genaue Standort schon fest.

Wann beginnt die Sanierung des Gleißbaches auf Höhe der Einmündung des Ebenauer Baches. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass am 21.12.2012 beim Wasserwirtschaftsamt Landshut zusammen mit den Gemeinden Buch am Erlbach, Tiefenbach und Kumhausen ein Zuschussantrag für die Verbesserung der Bachläufe eingereicht wurde, jedoch noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt. Sollte der Bewilligungsbescheid in den nächsten Wochen bei der Gemeinde eingehen, würde die Sanierung in diesem Bereich in Angriff genommen werden.

**ohne Beschluss**

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer  
Marcus Koslow